

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

Leitfaden für einen professionellen Kfz-Versicherungs-Vergleich



Mein Name ist **Elisabeth Tissen**

Ich bin gelernte Versicherungsfachfrau mit BWV-Abschluss bei der IHK-Dortmund im Jahr 1996.

Am Anfang meiner Versicherungstätigkeit war ich ausschließlich bei einer Versicherungsgesellschaft tätig, bei der ich auch sehr viel gelernt habe und auch sehr dankbar bin für die kostenlose Ausbildungsmöglichkeit. Allerdings wurde mir schon damals bewusst, dass man bei der Tarifauswahl sehr eingeschränkt ist und ich wollte meinen Kunden mehr alternativen bieten. Aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, einen anderen Weg zu gehen um selber frei die passenden Tarife für meine Kunden auswählen zu können.

Seit 1999 bin ich selbständige Versicherungsmaklerin und mein Schwerpunkt liegt im Sachversicherungsbereich insbesondere im Kfz-Versicherungsbereich. Während dieser langjährigen Tätigkeit habe ich sehr viele Erfahrungen gesammelt und seit kurzem habe ich mich dazu entschlossen mein Wissen mit anderen Menschen zu teilen.

In diesem Leitfaden möchte ich JEDEM verständlich erklären, wie Sie einen einfachen und professionellen Kfz-Versicherungsvergleich durchführen und anschließend einen Kfz-Vertrag online abschließen können. Hier gebe ich viele Tipps und Hinweise aus meiner Praxis bekannt.

Dank dem Internet und den öffentlichen Vergleichsprogrammen ist es sehr einfach, ein Onlinevergleich z. B bei [CHECK24](#) oder bei einem unabhängigen [Makler-Vergleichsportal](#) durchzuführen und den passenden Kfz-Tarif für Ihr Auto auszuwählen.

Wer Geld für die Versicherungsbeiträge sparen will, sollte unbedingt in der Lage sein, selber einen Kfz-Tarifvergleich durchführen zu können.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

Dafür sind keine besonderen Kenntnisse notwendig. Man sollte allerdings bei der Tarifauswahl auf die enthaltenen Leistungen achten. Diese sind bei jedem Vergleichsrechner unter weitere Informationen hinterlegt.

Welche Unterlagen werden für ein Kfz-Tarifvergleich benötigt?

1. Fahrzeugschein oder Fahrzeugbrief

Alle benötigten Daten können aus dem Fahrzeugschein entnommen werden.

2. Versicherungspolice oder die letzte aktuelle Kfz-Rechnung

Besonders wichtig ist die aktuelle SF-Klasse, die Sie aus der letzten Rechnung entnehmen können.

3. Sonstige relevante Angaben, bzw. weitere Tarifmerkmale

Führerscheindatum, Geburtsdatum, jährliche Kilometerfahrleistung, Nutzer des Fahrzeuges, Garage, Eigentum, Kinder usw.

1). Diese Daten werden für die Berechnung einer Kfz-Versicherung benötigt und können dem Fahrzeugschein entnommen werden.

Auf dem Screenshot vom **Fahrzeugschein / (neu)Teilbescheinigung I** sind die benötigten Daten und wo Sie diese finden alle markiert.



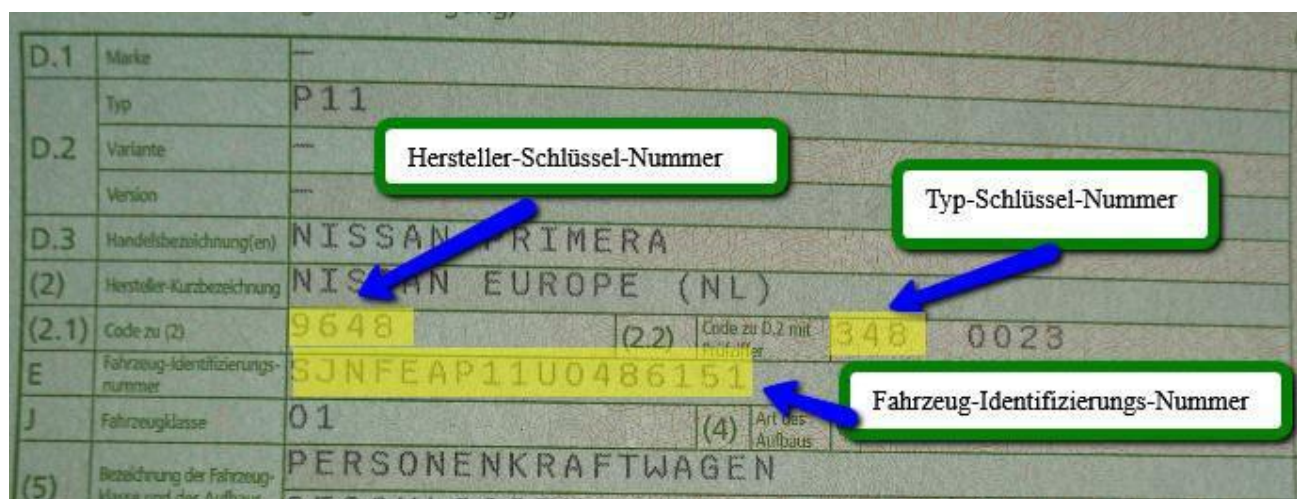
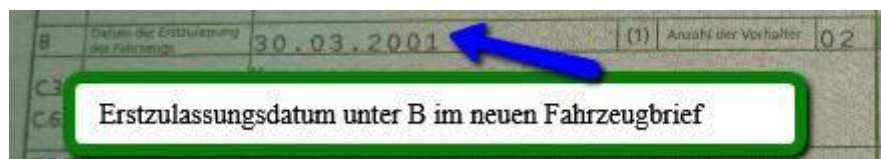
- Erstzulassungsdatum unter **B**
- Hersteller-Schlüssel-Nummer unter **2.1** (eine vierstellige Zahl)
z. B. VW hat die Nummer 0600 oder 0603.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

- Typ-Schlüssel-Nummer unter **2.2** / es werden nur die ersten 3 Nummern oder auch Buchstaben benötigt
- Die Fahrzeugidentifizierungs-Nummer unter **E** / diese ist für die Berechnung nicht relevant, wird aber bei der Antragstellung benötigt.

Hier noch ein Screenshot von einem **Fahrzeugbrief / Teilbescheinigung II**



Hinweis: Sollte unter 2.2 nur 000 stehen, dann kann die richtige Typklasse eines Fahrzeuges nicht genau ermittelt werden. Hier müssen Sie dann über die Fahrzeugsuche ein ähnliches Fahrzeug laut der vorhandenen Fahrzeugdaten auswählen. In diesem Fall kann es zu einer Abweichung der ermittelten Typklasse in der Police kommen.

2). So finden Sie die benötigten Daten auf der letzten Kfz-Rechnung

Die meisten Leute wissen nicht was eine SF-Klasse ist und was diese bedeutet.

SF ist eine Abkürzung von schadenfreien Jahren.

SF-3 bedeutet also, dass man 3 Jahre schadenfrei gefahren ist mit der Ausnahme bei den Sondereinstufungen (dazu werden später noch ausführliche Informationen folgen).

Außerdem wird meistens neben der SF auch der Beitragssatz aufgeführt. Wobei dieser bei vielen Gesellschaften unterschiedlich ist, denn jede Gesellschaft hat ihre eigene Einstufungs-Beitragssätze.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

Deshalb sind nicht die Beitragssätze / Prozentsätze wichtig, sondern nur die SF-Klassen, die auch an den Nachversicherer bestätigt werden (mehr dazu später). Unten auf dem Bild sehen Sie eine typische Kfz-Rechnung für ein neues Jahr.

Kfz-Haftpflicht				
	Regionalklasse	Typklasse	SF - Klasse	Beitragssatz
Bisher	R6	16	SF 5	45 %
Neu	R6	16	SF 6	43 %
				373,56 EUR
100 Mio EUR Pauschaldeckung (bei Personenschäden max. 15,0 Mio EUR je Geschädigtem)				

3). Weitere Tarifmerkmale, die wichtig für die Kfz-Berechnung sind: Jahreskilometerfahrleistung, Garage, Wohneigentum, jüngster und ältester Fahrer, Fahrzeughalter ...

Alle diese Tarifmerkmale wirken sich auf das Ergebnis bei der Tarifberechnung aus.

- Schadenfreiheitsklasse und Vorversicherung
- Typklassen des Fahrzeuges
- Regionalklassen (Wohnortsabhängig)
- Tarifgruppen (Normal, öffentlicher Dienst)
- Individuelle Tarifmerkmale (gefahrerhebliche Umstände)
 - jährliche Fahrleistung
 - regelmäßiger nächtlicher Abstellplatz des Autos
 - Fahrzeugnutzer / allein oder auch andere Personen
 - Ihr Alter und Alter der anderen Nutzer– jüngster und ältester Nutzer
 - selbstgenutztes im Inland liegendes Wohneigentum
 - das Alter des Fahrzeuges beim Erwerb
 - Zulassung des Fahrzeuges auf Sie (VN=Versicherungsnehmer) oder auf eine andere Person.
 - Zahlungsart und Zahlungsperiode
 - Fahrtzweck (privat oder geschäftlich)

Mein Tipp: Damit Sie die Kfz-Tarife wirklich richtig vergleichen können, verwenden Sie immer die gleiche Tarifmerkmale, die bei der aktuellen Versicherung angegeben wurden. Somit können Sie erstmal die Tarifbeiträge der Gesellschaften vergleichen und feststellen ob die aktuelle Versicherung zu teuer ist oder nicht.

Erst nach dem Vergleich können die Angaben individuell angepasst werden.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

Für einen Kfz-Tarifvergleich reichen „eigentlich“ diese Informationen aus. Allerdings gehört noch viel mehr Hintergrundwissen für einen professionellen Vergleich damit man auch die richtige SF-Einstufung von der Vorversicherung bestätigt bekommt.

Es wird immer nur der letzte aktuelle SF-Rabatt intern bei der Vorversicherung angefragt und **keine** Beitragssätze.

Sollte eine Sondereinstufung bei der Vorversicherung bestehen, wird nur der tatsächlich erfahrene SF-Rabatt an den Nachversicherer und ein evtl. verursachte Schaden bestätigt.

Was bedeutet eine „Sondereinstufung“ und wie wirkt sich diese bei einem Versichererwechsel aus.

Im Normalfall werden die SF-Klassen von der Vorversicherung übernommen. Wenn man noch niemals ein Fahrzeug versichert hat, dann erfolgt die Ersteinstufung in die SF-Klasse 0. Wenn man mindestens 3 Jahre einen deutschen oder anerkannten europäischen Führerschein besitzt, dann erfolgt die Einstufung in der Regel in die SF-Klasse ½. Alles andere sind **Sondereinstufungen** und gelten nur bei der jeweiligen Gesellschaft solange der Kfz-Vertrag dort besteht.

Bei Versichererwechsel werden daher nur die **tatsächlich erfahrene schadenfreie Jahre** an den Nachversicherer bestätigt. Dies führt dann zu einer höheren SF-Einstufung und einem höheren Beitrag bei der neuen Gesellschaft, wenn man diese Sondereinstufung nicht berücksichtigt.

Mein Tipp: Sollten Sie nicht sicher sein, ob es eine Sondereinstufung war oder nicht, dann können Sie bei Ihrer Gesellschaft anrufen und einfach nachfragen – welche SF-Klasse bestätigt wird – dazu bekommt man immer eine Antwort.

Sollte eine Sondereinstufung vorhanden sein, dann geben Sie bei dem Tarifvergleich immer die SF-Klasse ein, die auch tatsächlich bestätigt wird. Somit vermeiden Sie

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

eine mögliche Nachzahlung und Sie bekommen auch die Versicherungs-Police von der neuen Gesellschaft mit der richtigen SF-Einstufung ohne weiteren Nachträgen (weniger Papierkram).

Möglichkeiten einer Sondereinstufung:

- | Zweitwagen-Regelung (SF ½, aber nur, wenn das Erstfahrzeug in die SF ½ oder höher eingestuft ist)
- | Verbesserte Zweitwagen-Regelung (SF 2, aber nur, wenn das Erstfahrzeug in die SF 2 oder höher eingestuft ist)
- | Ehegatten-Regelung (SF 2, aber nur, wenn das Erstfahrzeug in die SF ½ oder höher eingestuft ist)
- | Eltern-Kind-Regelungen (SF ½ oder SF 2 je nach Gesellschaft und Alter des Kindes)
- | Angleichung zur Erstwagen-Einstufung (dieselbe SF wie beim Erstwagen)
- | Fahranfänger-Regelung (SF ½)

Hinweis: Alle SF-Einstufungen der jeweiligen Versicherungsgesellschaft finden Sie in den AKB unter dem Menü **Schadenfreiheitsrabatt-System**, meistens am Ende der AKB. Dort sind auch alle Normale- und Sondereinstufungen detailliert beschrieben. Hier ein Beispiel wie ich selber die richtige SF-Klasse hochrechne.

Angenommen das Fahrzeug wurde am 20.04.2010 als Zweitwagen mit einer verbesserten Zweitwagen-Regelung in die SF 2 eingestuft. Jetzt möchte ich die Versicherungsgesellschaft zum 01.01.2014 wechseln.

Welche SF-Klasse bekomme ich nun bestätigt?

Versicherungs- Beginn	Verlauf mit Sondereinstufung	Verlauf mit normaler Einstufung
20.04.2010	SF 2	SF ½
ab 01.01.2011	SF 3	SF 1
ab 01.01.2012	SF 4	SF 2
ab 01.01.2013	SF 5	SF 3
ab 01.01.2014	SF 6	SF 4

In diesem Beispiel wird die SF 4 von der Vorversicherung bestätigt.

Bei Fahrzeugzulassung am 20.09.2010 sieht es anders aus. Da die Versicherungsprämie keine 6 Monate bezahlt wurde, bleibt die SF-Klasse im Jahr 2011 dieselbe wie in 2010.

Versicherungs- Beginn	Verlauf mit Sondereinstufung	Verlauf mit normaler Einstufung
20.09.2010	SF 2	SF ½
ab 01.01.2011	SF 2	SF ½
ab 01.01.2012	SF 3	SF 1
ab 01.01.2013	SF 4	SF 2
ab 01.01.2014	SF 5	SF 3

In diesem Beispiel wird bei einem Versicherungswechsel nur die SF 3 bestätigt.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: [/www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich](http://www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich)

Mein Tipp: Sollten Sie ein Fahrzeug kurz nach dem 01.01 (z.B. 06.01) oder nach dem 01.07 (z. B. 10.07) zulassen, dann verlegen Sie den Versicherungsbeginn auf den 01.01. bzw. auf den 01.07. Dies kann je nach Gesellschaft bis zu 2 Monaten rückwirkend gemacht werden und heißt – Verlegung des technischen Versicherungsbeginns auf den 01.01 oder 01.07.

Somit können Sie später bei einem Versicherungswechsel eine bessere SF-Einstufung bestätigt bekommen und nicht wegen den fehlenden wenigen Tagen noch das nächste Jahr in der gleiche SF Klasse bleiben. Denn für eine Weiterstufung im nächsten Jahr, muss die Versicherung mindestens 6 Monaten bezahlt sein.

Noch ein Tipp: Einige wenige Gesellschaften übernehmen die oben genannten Sondereinstufungen von der Vorversicherung (z. B. VHV nur Zweitwageneinstufungen, Kravag alle Sondereinstufungen). Dazu muss eine aktuelle Rechnungskopie mit dem Hinweis einer Sondereinstufung an die Gesellschaft eingereicht werden. Auch hier empfehle ich einfach bei der Gesellschaft anrufen und nachfragen.

Die Allgemeine Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Haftpflicht ist eine Pflichtversicherung und gilt ab der Zulassung eines Fahrzeuges. Für eine Kfz-Zulassung wird eine elektronische Versicherungs-Bestätigungs-Nummer, kurz **eVB-Nummer** genannt, benötigt.

Die eVB-Nummer kann entweder beim Versicherungsvermittler oder direkt bei der Versicherungs-Gesellschaft beantragt werden.

Beim Onlineabschluss eines Kfz-Vertrages bekommt man die eVB-Nummer direkt nach dem Absenden des Antrages.

Eine eVB-Nummer. besteht immer aus 7 Buchstaben und oder Zahlen

(z. B. **V3KEB6U**) und muss von der Zulassungsstelle online abrufbar sein. Sollte sich in der eVB-Nummer ein Fehler eingeschlichen haben oder Sie haben diese nicht richtig aufgeschrieben, dann kann das Fahrzeug von der Kfz-Zulassungsstelle nicht zugelassen werden.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

Die Leistungen der allgemeinen Kfz-Haftpflichtversicherung möchte ich an dieser Stelle nicht ausführlich beschreiben. Hier sind die Schäden versichert, die einer anderen Person zugefügt werden. Das können Sachschäden, Personenschäden oder Vermögensschäden sein, die von der Versicherung übernommen werden können.

Ausführliche Informationen können in den Allgemeinen Kfz- Bedingungen (AKB) bei jeder Gesellschaft online abgerufen und durchgelesen werden. Dort findet man alle Antworten auf die offenen Fragen. Aus der langjährigen Praxis im Kfz-Geschäft, weiß ich, dass die AKB nur in seltenen Fällen gelesen werden.

Bei fast jeder Gesellschaft gibt es mehrere Kfz-Tarife und die haben auch unterschiedliche Namen (***Basis, Komfort, Klassik, Exklusiv ...***) und natürlich enthält jeder Tarif auch entsprechend andere Leistungen. Schon aus diesem Grund sollte man die Tarifleistungen sich genau durchlesen und nicht sofort den günstigsten Tarif auswählen.

Die Basistarife sind oft deutlich günstiger als die anderen Tarife und erscheinen im Vergleichsergebnis an der ersten Stelle, allerdings haben diese Tarife meistens auch einige Nachteile schon in der Haftpflichtversicherung wie z. B. stärkere Rückstufung im Schadenfall, kein Schutz bei grober Fahrlässigkeit ... Oft hilft es einfach alle Tipps und Hinweise im Vergleichsportal durchzulesen.

Die gravierenden Tarifunterschiede in der Teil- und Vollkasko werde ich später erläutern.

Besonders gerne zeige ich meinen Kunden die 2 wichtigen Tabellen zum Schadenfreiheitsrabatt-System und zwar:

1. **die Einstufung in die SF-Klasse mit den Beitragssätzen**
2. **die Rückstufung der SF-Klasse nach einem Schadenfall.**

Diese Infos sollten, meiner Meinung nach, alle Kfz-Versicherungsnehmer wissen, denn seit einigen Jahren sind die Angaben in den Tabellen bei den Gesellschaften sehr unterschiedlich, fast niemand versteht die SF Ein- und Rückstufungen und die daraus resultierende Beitragssätze / Prozentsätze. Diese Angaben sind in den AKB festgelegt und sind fast am Ende der Allgemeinen Bedingungen zu finden.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

Hier ein Auszug aus den AKB von der VHV.

Anhang 1 Tabellen zum Schadenfreiheitsrabatt-System

1. Pkw

1.1 Einstufung in Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen) und Beitragssätze

in SF-Klasse in Schadenklassen (S und M)	Beitragssätze in %	
	KH	FV
SF 35	20	20
SF 34	21	21
SF 33	21	22
SF 32	22	22
SF 31	22	22
SF 30	22	23
SF 29	23	23
SF 28	23	23
SF 27	23	24
SF 26	24	24
SF 25	24	25
SF 24	25	25
SF 23	25	26
SF 22	26	26
SF 21	26	27
SF 20	27	27
SF 19	27	28
SF 18	28	28
SF 17	29	29
SF 16	30	30
SF 15	30	31
SF 14	31	31
SF 13	32	32
SF 12	33	33
SF 11	35	34
SF 10	36	35
SF 9	37	37
SF 8	39	38
SF 7	41	40
SF 6	43	41
SF 5	45	43
SF 4	48	45
SF 3	51	47
SF 2	55	50
SF 1	60	53
SF 1/2	75	57
S	90	–
0	110	60
M	160	85

Prozent des Beitrags, der sich aus dem Beitragsteil ergibt.

1.2 Rückstufung im Schadenfall

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Fahrzeugvollversicherung

von Schaden-/ SF-Klasse	Rückstufung nach					
	1 Schaden		2 Schäden		3 u. mehr Schäden	
	KH	FV	KH	FV	KH	FV
SF 35	SF 20	SF 26	SF 8	SF 16	SF 2	SF 8
SF 34	SF 17	SF 22	SF 7	SF 12	SF 1	SF 6
SF 33	SF 16	SF 21	SF 7	SF 12	SF 1	SF 6
SF 32	SF 16	SF 20	SF 6	SF 12	SF 1	SF 6
SF 31	SF 15	SF 20	SF 6	SF 11	SF 1	SF 5
SF 30	SF 15	SF 19	SF 6	SF 11	SF 1	SF 5
SF 29	SF 14	SF 18	SF 6	SF 10	SF 1	SF 4
SF 28	SF 14	SF 18	SF 5	SF 10	SF 1/2	SF 4
SF 27	SF 13	SF 17	SF 5	SF 9	SF 1/2	SF 4
SF 26	SF 13	SF 16	SF 5	SF 9	SF 1/2	SF 4
SF 25	SF 12	SF 16	SF 4	SF 8	SF 1/2	SF 3
SF 24	SF 12	SF 15	SF 4	SF 8	SF 1/2	SF 3
SF 23	SF 11	SF 14	SF 4	SF 7	SF 1/2	SF 2
SF 22	SF 11	SF 14	SF 4	SF 7	SF 1/2	SF 2
SF 21	SF 10	SF 13	SF 3	SF 6	SF 1/2	SF 1
SF 20	SF 10	SF 12	SF 3	SF 6	SF 1/2	SF 1
SF 19	SF 9	SF 12	SF 3	SF 5	SF 1/2	SF 1
SF 18	SF 9	SF 11	SF 2	SF 5	0	SF 1
SF 17	SF 8	SF 10	SF 2	SF 5	0	SF 1
SF 16	SF 8	SF 10	SF 2	SF 4	0	SF 1/2
SF 15	SF 7	SF 9	SF 1	SF 4	0	SF 1/2
SF 14	SF 6	SF 8	SF 1	SF 3	0	0
SF 13	SF 6	SF 7	SF 1	SF 3	0	0
SF 12	SF 5	SF 7	SF 1	SF 2	0	M
SF 11	SF 5	SF 6	SF 1	SF 1	0	M
SF 10	SF 4	SF 5	SF 1/2	SF 1	M	M
SF 9	SF 3	SF 5	SF 1/2	SF 1/2	M	M
SF 8	SF 3	SF 4	SF 1/2	SF 1/2	M	M
SF 7	SF 2	SF 3	SF 1/2	0	M	M
SF 6	SF 2	SF 2	S	0	M	M
SF 5	SF 1	SF 2	S	0	M	M
SF 4	SF 1	SF 1	0	0	M	M
SF 3	SF 1	SF 1/2	0	0	M	M
SF 2	SF 1/2	0	0	M	M	M
SF 1	0	0	M	M	M	M
SF 1/2	M	M	M	M	M	M
S	M	–	M	–	M	–
0	M	M	M	M	M	M
M	M	M	M	M	M	M

Wie können Sie diese Tabellen lesen?

Ich versuche es, mit zwei Beispielen zu erklären. KH heißt Kfz-Haftpflicht

1.1 Tabelle Ihr Fahrzeug ist im aktuellen Versicherungsjahr in die SF 9 – 37 % eingestuft. Das bedeutet ohne Kfz-Haftpflicht-Schaden wird Ihr Fahrzeug im folgenden Jahr, meistens ab dem 01.01... , in die SF 10 – 36 % hochgestuft und zwar unter der Voraussetzung, dass der Versicherungsbeitrag mind. 6 Monaten gezahlt wurde.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

Hier verstehen viele Leute auch nicht, wieso die SF im nächsten Jahr höher wird. Ganz einfach, weil Sie dann nicht 9, sondern 10 schadenfreie Jahre haben. Ist doch logisch oder?

1.2 Tabelle Ihr Fahrzeug ist im aktuellen Versicherungsjahr in die SF 9 -37 % eingestuft.

Wenn Sie einen KH-Schaden hatten, wird das Fahrzeug von SF 9 in die SF 3 (siehe Tabelle 1.2) zurück gestuft. Danach schauen Sie in die Tabelle 1.1 und sehen, dass die SF 3 den Beitragssatz 51 % hat.

**Also nach einem Schaden erfolgt die Rückstufung
in diesem Beispiel von SF 9-37 % in die SF 3-51 %.**

Anmerkung: bei 2 oder 3 Schäden in einem Jahr erfolgt eine schärfere SF-Rückstufung als bei 1 Schaden im Jahr (siehe 1.2 Tabelle).

Bei einem Versicherungswechsel werden immer nur die SF-Klassen und keine Beitragssätze angefragt.

In dem 1.1 Beispiel wird die SF 9 an den Nachversicherer bestätigt (vorausgesetzt es war keine Sondereinstufung).

In dem 1.2 Beispiel wird die SF 9 + ein belasteter Schaden bestätigt.

Ihre neue Versicherungsgesellschaft wird den Vertrag in die entsprechende SF-Klasse einstufen. Sollten Sie eine andere SF-Klasse bei der Antragstellung angegeben haben als Ihre Vorversicherung bestätigt, erhalten Sie einen Nachtrag mit der richtigen SF-Einstufung laut der Vorversicherung.

Mein Tipp: Sollten Sie einen Nachtrag von der neuen Gesellschaft erhalten und Sie sind damit nicht einverstanden, dann sollten Sie bei der vorigen Versicherung anrufen und abklären wieso ein anderer SF-Rabatt (nicht ein anderer Beitragssatz) bestätigt wurde.

ACHTUNG: Die Ein- und Rückstufungstabellen sind je nach Tarif (Basis, Komfort, Klassik, Exklusiv) unterschiedlich. Außerdem hat jede Gesellschaft ihre eigene Beitragssätze und Rückstufungen nach einem Schadenfall. Diese Infos können in den AKB oder den BKB (Besondere Kfz-Bedingungen) nachgelesen werden.

Was bedeutet und was beinhaltet eine Teilkaskoversicherung?

Im Gegensatz zu der Kfz-Haftpflichtversicherung ist die Teilkaskoversicherung keine Pflichtversicherung, sondern kann freiwillig zusätzlich zur Kfz-Haftpflichtversicherung vom Kunden abgeschlossen werden.

Die Versicherungsleistungen einer Teilkaskoversicherung werden oft falsch von den Kunden interpretiert.

Was ist in der Teilkasko versichert?

Zu dieser Frage erhalte ich oft die Antwort, dass bei der Teilkasko irgendwelche Kfz-Teile versichert sind. Dies stimmt natürlich überhaupt nicht.

Bei einer Teilkaskoversicherung sind folgende Ereignisse versichert

- Brand und Explosion
- Entwendung insbesondere durch Diebstahl und Raub
- Sturm, Hagel, Überschwemmung, Blitzschlag
- Zusammenstoß mit Tieren aller Art (außer bei den Basistarifen)
- Glasbruch
- Kurzschluss an der Verkabelung
- Tierbisschäden
- Lawinenschäden

Schäden, die durch die oben genannten Ereignisse verursacht werden, können über die Teilkaskoversicherung ausgezahlt werden.

Die Teilkasko kann wahlweise mit 150 Euro Selbstbeteiligung oder ohne Selbstbeteiligung abgeschlossen werden. Dies wirkt sich auf den Beitrag aus und zwar: mit Selbstbeteiligung ist der Beitrag niedriger als ohne Selbstbeteiligung. Allerdings wird im Schadenfall dann auch die Selbstbeteiligung abgezogen bzw. nicht erstattet.

z. B. Ihr Auto hatte ein Glasbruch-Schaden und die Reparaturkosten betrugen insgesamt 600 Euro.

► Wenn Sie die Teilkasko ohne Selbstbeteiligung abgeschlossen haben, erhalten Sie die volle Entschädigung in Höhe von 600 Euro.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

► Wenn Sie die Teilkasko mit 150 Euro Selbstbeteiligung abgeschlossen haben, dann erhalten Sie insgesamt 450 Euro (600 – 150) erstattet.

Mein Tipp: Prüfen Sie immer den Beitragsunterschied zwischen 150 € SB und ohne SB, denn oft ist die Differenz nur gering. Dann wäre es besser die Teilkasko-Versicherung ohne Selbstbeteiligung abzuschließen um evtl. entstehende Kosten nach einem Schaden zu vermeiden.

Hinweis: Auch wenn ein Schaden aus der Teilkaskoversicherung ausbezahlt wird, wird hier keine SF-Rückstufung erfolgen, denn bei der Teilkaskoversicherung gibt es keine SF-Klassen, sondern alle zahlen 100 % des Tarifes.

Bei der Teilkaskoversicherung ist es besonders wichtig beim Tarifvergleich auch die enthaltenen Versicherungsleistungen durchzulesen. Hier empfehle ich nicht die günstigen Basistarife zu wählen, denn hier sparen Sie dann an der falschen Stelle.

Mein Tipp: Öffnen Sie nach dem Tarifergebnis immer den vorhandenen Filter  oder , ergänzen die gewünschten Tarifleistungen und berechnen dann den Tarif neu. Somit werden Ihnen gleich die richtigen Tarife mit den erweiterten Leistungen angezeigt.

Diese erweiterte Leistungen sollten bei einer Teilkasko-Versicherung nicht fehlen

- ✓ Erweiterter Zusammenstoß mit Tieren aller Art
(bei einigen Tarifen ist nur der Zusammenstoß mit Haarwildtieren, Rinder, Schafe mitversichert)
- ✓ Marderschäden mit Folgeschäden
- ✓ Grobe Fahrlässigkeit

Nachdem der Tarifvergleich aktualisiert ist, können Sie den für Ihr Fahrzeug passenden Tarif und Gesellschaft auswählen. Vor dem Antragabschluss öffnen Sie auch die Beschreibung der Teilkasko-Leistungen und lesen nochmal alle Infos durch. Beim Klick auf das Fragezeichen werden weitere nützliche Informationen angezeigt.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

Standard-Dekung Teilkasko	?	✓ Brand und Explosion Diebstahl und Raub Elementarschaden-Dekung (Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung) Glasbruchschaden Wildschaden-Dekung (Haarwild)
Erweiterte Wildschadendeckung	?	✓ Tiere aller Art
Marderbiss	?	✓ inkl. Folgeschäden bis 1.000 €
Grobe Fahrlässigkeit	?	✓ Ausgenommen sind die grob fahrlässige Ermöglichung des Diebstahls des Fahrzeugs oder seiner Teile und die Herbeiführung des Versicherungsfalls infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel.
Sonderausstattung	?	⚠ bis 5.000 €
Verzicht auf Abzug "neu für alt"	?	✓
Erweiterte Elementarschadendeckung	?	✓ Schneelawinen (Ausnahme: Dachlawinen)
Besondere Selbstbeteiligung	?	Bei Reparatur der Scheibe verzichtet der Versicherer auf die vereinbarte Selbstbeteiligung.

Prüfen Sie vor dem Abschluss auch noch die Tarifinformationen ob auch wirklich alle gewünschten Leistungen in Ihrem gewählten Tarif enthalten sind, wie z. B.

✓ freie Werkstattwahl oder Werkstattbindung?

Die Werkstattbindung kann bei Abschluss einer Teil- oder Vollkaskoversicherung für einen Pkw (ausgenommen Leasing-Pkw) optional vereinbart werden. Entscheiden Sie sich für die Werkstattbindung bedeutet dies, dass Sie die Reparatur in einer Partnerwerkstatt der jeweiligen Versicherungsgesellschaft durchführen müssen.

Vorteile einer Werkstattbindung:

Es wird ein Nachlass auf den Kaskobeitrag in Höhe von 10 bis 20 % gewährt
Weitere Garantie- und Serviceleistungen sind vorhanden und vieles mehr.

Nachteil einer Werkstattbindung:

Sollten Sie die Reparatur bei einem Teil- oder Vollkaskoschaden in einer anderen Werkstatt durchführen, werden Ihnen die Reparaturkosten mit einem 10-15 % Abzug oder mit einer höheren Selbstbeteiligung erstattet.

Ich möchte nicht auf alle Leistungen hier eingehen, denn diese können ebenfalls auf dem Vergleichsportal nachgelesen werden.

✓ Schutzbrief / Abschleppdienst?

Sollten Sie kein ADAC-Mitglied oder Mitglied eines anderen Automobilclubs sein, dann empfehle ich den Schutzbrief mit einzuschließen. Der Beitrag dafür liegt zwischen 10 bis 20 Euro im Jahr je nach Gesellschaft.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

Typische Schadenbeispiele der Teilkasko-Versicherung

- der Außenspiegel wurde von einer unbekannten Person entwendet
- Zusammenstoß mit einem Reh, Kaninchen oder einem anderen Tier
- ein Vogel hat die Windschutzscheibe beschädigt (nur wenn auch im Tarif enthalten)
- Riss an der Windschutzscheibe durch einen Steinschlag
- Beulen nach einem starken Hagel
- Fahrzeugbeschädigung nach einem Einbruch auch versuchte Einbruch
- Fahrzeug wurde gestohlen
- Scheinwerfer zerbrochen (nur aus Glas, kein Plastik)
- Marderschäden am Auto

Wie Sie sehen ist eine ganze Menge bei der Teilkasko versichert und ist deshalb nicht nur für Neufahrzeuge, sondern auch für ältere Fahrzeuge in meisten Fällen sinnvoll. Besonders für die Leute, die sich den Austausch einer Windschutzscheibe nicht leisten können. Je nach Fahrzeug entstehen hier schon Kosten ab 500 Euro.

Es ist nicht immer nötig, die Windschutzscheibe nach einer kleinen Beule auszutauschen. Viele Versicherungsgesellschaften bieten eine Reparatur der Glasscheibe an. In diesem Fall wird meistens keine Selbstbeteiligung angerechnet, weil die Kosten für die Reparatur viel niedriger sind als der Austausch. Diese Leistung wird aber nicht von jeder Gesellschaft und nicht bei jedem Tarif angeboten.

Mein Tipp: klären Sie es mit der Glasreparatur-Firma ob eine Reparatur der Scheibe möglich ist ab, setzten sich dann mit der Versicherungsgesellschaft in Verbindung und lassen Sie prüfen ob eine Selbstbeteiligung in diesem Fall erlassen wird.

Was bedeutet und was beinhaltet eine Vollkaskoversicherung?

Im Gegensatz zur gesetzlichen KH-Haftpflichtversicherung ist die Vollkaskoversicherung (VK) ebenso wie die Teilkaskoversicherung freiwillig und kann vom Versicherungsnehmer zusätzlich zur Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

In der Regel wird eine VK-Versicherung bei Neufahrzeugen bis zu 3 Jahren abgeschlossen oder auch bis zu 5 Jahren, wenn Sie das Fahrzeug finanziert haben und noch eine Restschuld bei der Bank haben.

Bei einer Vollkaskoversicherung besteht Versicherungsschutz für das eigene Fahrzeug, sofern kein anderer Schadenverursacher zu ermitteln ist, bei Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Totalschaden des Fahrzeuges und seiner mitversicherten Teilen durch folgende Ereignisse:

- ✓ **Alle Ereignisse der Teilkaskoversicherung sind automatisch enthalten.**
Aus diesem Grund kann die Teilkasko aus der Vollkasko nicht ausgeschlossen werden.
- ✓ **Durch Unfall**, den der Versicherungsnehmer oder der berechtigter Fahrer selbst unfreiwillig verursacht hat. Z. B. gegen einen Baum, Leitplane oder andere Gegenstände gefahren.
- ✓ **Mut- oder böswillige Handlungen von anderen Personen:** z. B. eine andere Person hat bei Ihrem Fahrzeug böswillig die Autoreifen zerstoßen oder ist nach einem verursachten Schaden vom Unfallort weggefahren und kann nicht ermittelt werden.

Die Vollkaskoversicherung = FV hat ein eigenes Ein- und Rückstufungssystem (siehe oben die Tabelle) und die SF-Klasse kann von der SF-Klasse in der Kfz-Haftpflichtversicherung abweichen - wie in dem Beispiel unten zu sehen ist. Hier hatte der Kunde früher einen belasteten KH-Schaden bzw. eine SF-Rückstufung, deshalb sind die SF-Klassen bei KH und VK unterschiedlich.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

Kfz-Haftpflicht					
	Regionalklasse	Typklasse	SF - Klasse	Beitragssatz	
Bisher	R6	16	SF 5	45 %	
Neu	R6	16	SF 6	43 %	373,56 EUR
100 Mio EUR Pauschaldeckung (bei Personenschäden max. 15,0 Mio EUR je Geschädigtem).					

Fahrzeugversicherung (Kasko)					
	Regionalklasse	Typklasse	SF - Klasse	Beitragssatz	
Bisher	R1	21	SF 12	33 %	
Neu	R1	21	SF 13	32 %	394,58 EUR
Vollkaskoversicherung mit 300 EUR Selbstbeteiligung inkl. Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung.					

Hinweis: Sollten Sie zum ersten Mal eine Vollkaskoversicherung abschließen, dann wird die Einstufung in die gleiche SF-Klasse wie bei der KH-Versicherung vorgenommen. Z. B. die KH hat die SF-10, dann wird bei der VK auch die SF-10 übernommen. Wenn aber schon eine VK vorhanden war, dann wird die SF-Klasse von dem Vorvertrag übernommen.

Bei der VK können verschiedene Selbstbeteiligungen vereinbart werden. Je höher die Selbstbeteiligung gewählt wird, desto günstiger ist auch logischerweise der Beitrag. Allerdings sollte man immer die Differenz zwischen ohne SB, SB 150 € und 300 € prüfen, denn je nach Fahrzeugtyp können sehr große Beitragsunterschiede sein.

Eine höhere Selbstbeteiligung ist nicht unbedingt empfehlenswert, weil der Beitragsunterschied im Verhältnis zu der Selbstbeteiligung nur gering ist. Muss im Einzelfall geprüft werden.

Standartmäßig wird folgende SB-Variante gewählt – **VK 300 € SB und TK 150 € SB** – diese kann aber individuell nach Ihren Wünschen geändert werden.

Anders als bei der Teilkasko, gibt es bei der **Vollkasko eine SF-Rückstufung nach einem Schaden** und zwar unabhängig von der gewählten Selbstbeteiligung und der Schadenhöhe. Es ist egal ob die Versicherungsgesellschaft einen Schaden in Höhe von 200 Euro oder mehrere Tausende ausbezahlt.

Die Rückstufung erfolgt nur nach der Rückstufungstabelle der jeweiligen Versicherungsgesellschaft (siehe Tabelle oben) unabhängig von der geleisteten Schadenhöhe.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

Dazu bekomme ich auch oft von den Kunden zu hören, dass der Schaden nur gering war und der Vertrag zu hoch rückgestuft wurde.

Mein Tipp: Bevor Sie einen Teil- oder Vollkaskoschaden der Versicherungsgesellschaft melden, lassen Sie die Schadenhöhe bei einer Werkstatt grob schätzen und entscheiden dann ob Sie die Entschädigung von der Versicherung beantragen oder nicht.

Hinweis: Wenn die Gesellschaft eine Entschädigung geleistet hat, die Schadenhöhe aber nur gering war, dann erhalten Sie in der Regel eine Rückkaufsmöglichkeit der geleisteten Entschädigungssumme damit keine SF-Rückstufung ab der nächsten Beitragsfälligkeit stattfindet. Sobald Sie das Angebot von der Versicherung erhalten, haben Sie 6 Monate Zeit um die Entschädigung zurückzuzahlen.

Auch wenn die Rückstufung bereits erfolgt ist, wird der Vertrag wieder rückwirkend so eingestuft, als ob kein Schaden vorhanden war. Wenn Sie innerhalb der genannten Frist den Schaden nicht zurückzahlen, dann verfällt dieses Angebot und kann nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die SF Ein- und Rückstufung bei der Vollkasko-Versicherung erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie bei der Kfz-Haftpflicht-Versicherung. Man muss nur in den Tabellen unter FV schauen.

Typische Schadenbeispiele der Vollkasko-Versicherung

- Sie haben selbst ein Unfall verursacht
- das Fahrzeug wurde von jemanden Beschädigt, der Schadenverursacher konnte aber nicht ermittelt werden
- Sie sind gegen ein Baum oder einen anderen Gegenstand gefahren
- die Reifen Ihres Fahrzeuges wurden böswillig zerstochen, der Täter konnte nicht ermittelt werden
- beim Glatteis in den Graben gerutscht

Welche Kündigungsfristen gibt es?

Bei einem Kfz-Versicherungswechsel müssen folgende Kündigungsfristen eingehalten werden.

**Im Kfz-Bereich beträgt die Kündigungsfrist immer
1 Monat zum Versicherungsablauf.**

Es gibt 3 Möglichkeiten den Kfz-Vertrag zu kündigen um die Versicherungsgesellschaft zu wechseln.

1. Zum jeweiligen Versicherungsablauf
2. Kündigung nach Beitragserhöhung
3. Bei Fahrzeugwechsel
4. Bei SFR-Übertragung

1) Kündigung zum jeweiligen Versicherungsablauf

Bei den meisten Versicherungsgesellschaften ist der Versicherungsablauf in der Regel der **01.01. eines Jahres**. Die Kündigung muss spätestens bis zum 31. November bei der Gesellschaft eingegangen sein. Sollte das Kündigungsschreiben einen Tag später eingehen, wird die Kündigung nicht akzeptiert.

Hinweis: Bei einigen Gesellschaften ist der Versicherungsablauf nicht der 01. Januar, sondern das Datum der Zulassung des Fahrzeuges. Z. B Sie haben das Fahrzeug am 05.02.2014 zugelassen. In der Versicherungs-Police steht Versicherungsbeginn 05.02.2014 und Versicherungsablauf 05.02.2015. Also muss das Kündigungsschreiben spätestens am 04.01.2015 bei der Gesellschaft eingegangen sein.

2) Kündigung nach einer Beitragserhöhung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Erhöhung.

Wenn Sie die Beitragsrechnung für das kommende Jahr erhalten haben und der Beitrag sich gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, dann haben Sie ein Sonderkündigungsrecht auch wenn die reguläre Kündigungsfrist schon abgelaufen ist. Allerdings muss in dem Kündigungsschreiben der Kündigungsgrund dann angegeben werden und zwar **„Kündigung aufgrund der Beitragserhöhung“**

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

3) Bei Fahrzeugwechsel

Bei Fahrzeugwechsel können Sie die Kfz-Versicherung immer wechseln.

4) Bei SF-Rabatt-Übertragung

Wenn Sie von jemandem einen Schadenfreiheits-Rabatt übernehmen, dann haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit eine andere Versicherung zu wählen.

Ich hoffe meine Insider-Informationen waren sehr hilfreich und Sie können nun selber einen Kfz-Versicherungsvergleich professionell durchführen.

Sollten dennoch Fragen offen sein oder Sie möchten lieber einen Betreuer haben und trotzdem online eine Kfz-Versicherung abschließen wollen, dann können Sie dies auch unter der folgenden Seite tun. Hier bekomme ich nach einer gespeicherten Kfz-Angebotsanfrage oder auch einem Kfz-Onlineabschluss eine Antragskopie und dann später auch eine Policenkopie von der Gesellschaft und kann somit Ihnen behilflich sein falls Sie doch irgendwelche Probleme haben.

Für weitere Infos und zum Vergleichsrechner einfach auf den Button klicken.



Kündigungsvorlagen sind auf meiner Internetseite www.elisabeth-tissen.info/kuendigung-vorlage-fuer-versicherung hinterlegt, diese können kostenlos heruntergeladen und angepasst werden.

Das kostenlose Versicherungs- Partnerprogramm

Sie können nicht nur viel Geld sparen in dem Sie jedes Jahr Ihre Versicherungen vergleichen, sondern auch noch eine gute Provision sogar für den Abschluss eines eigenen Kfz-Vertrages oder auch für die Autoversicherungen aller Familienmitgliedern oder Bekannten erhalten.

Dieses Partnerprogramm ist kostenlos und Sie brauchen auch nicht unbedingt eine eigene Webseite. Nach der Anmeldung erhalten Sie einen Zugang zum Partnerprogramm, eine eigene ID-Nummer und einen Link in dem Sie Ihre Kfz-Berechnungen durchführen, abschließen können und eine Provision in Höhe von 50 Euro pro Kfz-Vertrag erhalten.

Versicherungen vergleichen und Geld sparen

Mehr Infos unter: www.elisabeth-tissen.info/versicherungsvergleich

Außerdem können Sie auch andere Versicherungen wie Privat-Haftpflicht, Hausrat, Wohngebäude, sowie alle andere Versicherungen abschließen und eine feste Provision erhalten. Dadurch können Sie Ihre Haushaltskasse verbessern.

Um sich bei diesem kostenlosen Partnerprogramm anzumelden klicken Sie einfach auf den „**klick hier**“ Button und führen die Registrierung durch.



Sie erhalten dann einen Zugang in das Versicherungspartnerprogramm und können damit anfangen Geld zu verdienen.

Unter **Werbemittel** finden Sie dann die Links in denen Ihre eigene ID-Nummer schon enthalten ist.

Z. B. meine ID-Nummer ist 53843, die schon in den Werbelinks enthalten ist. Beim Klick auf diesen Link erkennt das System die Zuordnung des Partners und ihm wird dann auch die Provision nach erfolgreichem Kfz-Abschluss auf das von Ihnen angegebene Bankkonto ausgezahlt.

Link passend zur Kategorie Kfz-Versicherung:

http://a.partner-versicherung.de/click.php?partner_id=53843&ad_id=15&deep=kfz-versicherung&model=3

Link auf die TARIFCHECK24 Startseite:

http://a.partner-versicherung.de/click.php?partner_id=53843&ad_id=15&model=3

Die Links (mit Ihrer ID) können Sie auch an Ihre Freunde senden und wenn diese über diesen Link einen Versicherungsvertrag abschließen, bekommen Sie eine Provision.

Mit Erfolgreichen Grüßen

Email: etissen62@gmail.com

Skype: eltiservice